

# Anlage 1

## Pflegegeld Vollzeitpflege der Stadt Karlsruhe nach § 33 SGB VIII seit 01.01.2014

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€) gesamt monatlich
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	504 Euro	267 Euro	771 Euro
vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	584 Euro	267 Euro	851 Euro
vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	671 Euro	267 Euro	938 Euro
erhöhtes Pflegegeld für entwicklungsbeeinträchtigte und behinderte Pflegekinder seit 1.01.2010	realer nachgewiesener erhöhter Sachaufwand	maximaler Mehrbedarf Pflege maximaler Mehrbedarf Erziehung und Förderung	150 Euro 250 Euro
<b>Neu ab 01.08.2014:</b> <b>Betreuungszuschlag 24 *</b>  * (24 Stunden)	Betreuungszuschlag von 300 Euro für Pflegekinder im Vorschulalter, die aufgrund ihres Alters (unter 3 Jahre) oder ihres Entwicklungsstandes oder aus Mangel an einem Betreuungsplatz „rund um die Uhr“ (24 Std.) ohne die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung in der Vollzeitpflegefamilie betreut werden		

## Leistungen Bereitschaftspflege des Pflegekinderdienstes der Stadt Karlsruhe

Leistungsart laut Vertrag	Entgelt ab 01.01.2014	Zeitraum	Bemerkungen
Bereitschaftspflege nach § 1 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	40,30 Euro	pro Tag und Kind	
<b>Neu ab 01.08.2014:</b> <b>Betreuungszuschlag 24</b>	10,00 Euro	pro Tag und Kind	
Bereitschaftspflege nach § 1 für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	50,30 Euro	pro Tag und Kind	
Rufbereitschaft nach § 2 montags bis freitags	15,00 Euro	pro Tag	montags und freitags durch Rufbereitschaftswechsel anteilig
Rufbereitschaft nach § 2 samstags, sonn- und feiertags	21,00 Euro	pro Tag	
Telefonkosten nach § 2	36,00 Euro	pro Monat	
Aufwandspauschale nach § 5	270,50 Euro	pro Monat	
Ferienbeihilfe nach § 7 bisher Neu: ab 01.08.2014	10,00 Euro 30,00 Euro	pro Tag pro Tag	max. 21 Tage im Jahr je Kind (siehe Anlage 4)
Fahrtkosten und Aufwendungen nach § 5 (Parkgebühren)	0,30 Euro pro km		bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln Wahl des günstigsten Tarifes
Neu ab 01.08.2014: Altersvorsorge	max. 206 Euro	pro Monat	(siehe Anlage 2)